



Beschlussauszug

Sitzung des Gemeindevorstandes vom 20.01.2025

- Top 7** **Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Hupperter Weg", im Ortsteil Kessel, mit Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**
hier: Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der frühzeitigen Behördenbeteiligung, Scoping und der Offenlage (der Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 2 BauGB), öffentliche Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange, Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
WERTUNGSBESCHLUSS / WERTUNG der Anregungen

Bürgermeister Diefenbach erläutert die wichtigsten Hinweise der TöB's und die Wertung der Anregungen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet.

1. Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beschlussfassung zum Parallelverfahren, der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung die Wünsche, Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 zur Kenntnis genommen, die in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.
2. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes und die Offenlage der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wurde.
3. Die Gemeindevertretung nimmt die eingegangenen Stellungnahmen aus der gleichzeitigen Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung (Parallelverfahren nach § 8a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Beteiligung der Öffentlichkeit und nach § 3 Abs. 1 sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2) für den Bebauungsplanentwurf und die Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis.
4. Dem erarbeiteten Wertungsvorschlag zum Bebauungsplanentwurf und zur Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes zu den eingegangenen Stellungnahmen.

lungnahmen aus der Behördenbeteiligung und der öffentlichen Auslegung im Rahmen des Parallelverfahrens wird im Einzelfall zugestimmt.

5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt die Wertung in die genehmigungsfähige Planfassung des Bebauungsplanes und der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes einzuarbeiten und den Flächennutzungsplan der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	1

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 10. Februar 2025

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
